

D) Tagesordnung, öffentlich

Bürgermeister Mag. Nagl:

Die Fragestunde ist vorüber. Ich darf Sie bitten, Ihre Gemeinderats-Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld hat Frau Dr. Zwanzger in bewährter Weise mit allen Fraktionen wieder gesprochen, welche Stücke als beschlossen gelten.

Ich darf sie nun durchgehen, auf der Tagesordnung. Das Stück 1 einstimmig, ebenso das Stück Nr. 2.

Das Stück Nr. 3 hat im 2. Punkt, Umlaufbeschluss-Wechsel im Aufsichtsrat, die Gegenstimmen der KPÖ, der Grünen, der SPÖ und des Neos.

Punkt 4 ist auch beschlossen, allerdings gibt es da den Punkt 10, der ist gegen die KPÖ, gegen Grüne und SPÖ beschlossen.

Dann haben wir das Stück Nr. 7 einstimmig.

Das Stück Nr. 8, GPS, ist abgesetzt.

Das Stück Nr. 9 ist beschlossen. Herr Gemeinderat Mag. Frölich hat sich hier befangen erklärt.

Das Stück Nr. 10, einstimmiger Beschluss. Ebenso die Stücke 11 und 12.

Das Stück Nr. 13 ist beschlossen gegen die Stimmen der KPÖ, im Punkt betreffend Hauptausschuss.

Das Stück Nr. 14, die Rückführung der GBG Immobilien – Grundsatzbeschluss, ist für heute auch abgesetzt.

Das Stück Nr. 15 ist einstimmig beschlossen.

Das Stück Nr. 17 betreffend die KFA, die Vereinbarung über stationäre Aufenthalte in der Sonderklasse, ist gegen Gemeinderat Swatek beschlossen.

Ebenso das Stück Nr. 18 gegen Gemeinderat Swatek.

D.1) Nicht berichtete Stücke:

D.1.1) Stück Nr. 1

GZ.: A 8/4-2539/2012

**Zanklstraße - Exerzierplatzstraße Busumkehrschleife,
Grundstücksbereinigung
Übernahme des Gst. Nr. 341/285, EZ 2138,
KG Gösting, im Ausmaß von 479 m², aus dem Privat-
besitz in das öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme des Gst. Nr. 341/285, EZ 2138, KG Gösting im Ausmaß von 479 m², aus dem Privatbesitz in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

D.1.2) Stück Nr. 2

GZ.: A 8/4-57602/2014

**Villenstraße - Straßganger Straße, Verkauf einer
ca. 414 m² großen Teilfläche des Gst. Nr. 420,
EZ 50000, KG Baierdorf
Ablehnung, Informationsbericht**

Die Abteilung für Immobilien stellt daher den Antrag diesen Infobericht zur Kenntnis zu nehmen und den Verkauf der Teilfläche von 414 m² des Gst. Nr. 420, EZ 50000, KG Baierdorf nicht durchzuführen.

D.1.3) Stück Nr. 3

GZ.: A 8-20081/06-180

**Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH
Richtlinien für die Generalversammlung gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
1. Stimmrechtsermächtigung
2. Umlaufbeschluss – Wechsel im AR**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 45/2016 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in der o. Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

A.

1. Zu TOP 2 - Zustimmende Beschlussfassung betr. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes sowie des Sponsoringberichtes für das Geschäftsjahr 2016,
2. Zu TOP 3 - Zustimmende Kenntnisnahme des Konzernabschlusses zum 31.12.2016 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2016
3. Zu TOP 4-
Zustimmende Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2016

4. Zu TOP 5 - Zustimmungende Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016

B.

Dem Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, ist gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 45/2016, im Sinne der Ausführungen zum Wechsel im Aufsichtsrat im Motivenbericht die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen.

D.1.4) Stück Nr. 4

GZ.: A 8-21795/2006-125

**MCG Graz e. gen. o. Generalversammlung
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung
Generalversammlung**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, in der Fassung LGBl. 45/2016, im Sinne des Motivenberichtes beschließen: Der Vertreter der Stadt Graz in der MCG Graz e. gen., Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in der am 27.06.2017 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 20.06.2016
- TOP 8. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2016
- TOP 9. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016
- TOP 10. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates:
 - Herr Mag. Klaus Frölich
 - Herr Mag. Heinz Pleschiutschnig
 - Frau Gemeinderätin Marion Kreiner

D.1.5) Stück Nr. 7

GZ.: A 10/8-036605/2014/0010

**Vertrag „Bushaltestelle Hahnhofweg“
Aufteilung Errichtungskosten**

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage /1 befindlichen Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

D.1.6) Stück Nr. 8

GZ.: GPS-1593/2017-3

GPS Wirtschaftsplan 2017-2018

ABGESETZT

D.1.7) Stück Nr. 9

GZ.: Präs. 029450/2017/0001 „Vereinigung der Krankenfürsorgeeinrichtungen Österreichs“

Der Stadtsenat stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Landeshauptstadt Graz tritt dem Verein „Vereinigung der Krankenfürsorgeeinrichtungen Österreichs“ bei und nimmt die einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Statuten dieses Vereines in der Fassung vom 17.05.2017 zustimmend zur Kenntnis.
- 2) Die Vertretung der Stadt in der Generalversammlung des Vereins erfolgt durch den Abteilungsvorstand der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz Mag. Klaus Frölich.
- 3) Geschäftsführende und koordinierende Stelle in Angelegenheiten des Vereins ist die Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz.
- 4) Der jährlich zu leistende Mitgliedsbeitrag beträgt € 100,00 und wird aus dem Budget der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz, und zwar aus der FIPOS 1.01800.72830,0 bedeckt.

D.1.8) Stück Nr. 10

GZ.: Präs. 11317/2003/0047 Kuratorium der N. Reyhani - Stiftung, Änderung in der Zusammensetzung

Der Stadtsenat stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: Von der Stadt Graz wird in das Kuratorium der N. Reyhani - Stiftung als Ersatzmitglied Frau Stadträtin Elke Kahr - anstelle von Herrn Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch - entsandt.

D.1.9) Stück Nr. 11

GZ.: Präs. 3123/2004/0010 Europäisches Fremdsprachenzentrum in Österreich; Vertretung der Stadt Graz im Vorstand des Vereines; Änderung

Der Stadtsenat stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: Als Vertretung der Stadt Graz im Vorstand des Vereines „Europäisches Fremdsprachenzentrum in Österreich“ wird Frau Dr. Claudia Unger namhaft gemacht.

D.1.10) Stück Nr. 12

GZ.: Präs. 13000/2003-0015 MCG Graz e.gen.; Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat - Änderung

Der Stadtsenat stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: Anstelle von Frau Gemeinderätin Daniela Gmeinbauer wird Frau Gemeinderätin Marion Kreiner als Vertreterin der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der MCG Graz e.gen. entsandt.

D.1.11) Stück Nr. 13

**GZ.: Präs. 11226/200/30073 Österreichischer Städtebund und Städtebund Landesgruppe Steiermark;
Bestellung der Vertretung der Stadt Graz in den verschiedenen Ausschüssen, Fachausschüssen und Arbeitskreisen**

Der Stadtsenat stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle die in den Punkten 1) bis 42) beziehungsweise Punkt 1) bis 5) der beiliegenden Liste angeführten Nominierungen beschließen.

D.1.12) Stück Nr. 14

**GZ.: A 8-21515/2006-220 Rückführung GBG Immobilien – Grundsatzbeschluss
ABGESETZT**

D.1.13) Stück Nr. 15

**GZ.: A8-22244/2017-9 Betreff: Erhöhung der GRIPS 1 Projektgenehmigungen um € 18.000.000,
auf insgesamt € 61.040.000,- inkl. USt.,
inkl. Einrichtung,
in der AOG 2017/2018/2019/2020**

**GZ.: ABI-020723/2013-0013. Erweiterung des 2. Bauabschnitt Zu-/Umbau der Volksschule Murfeld um vier zusätzliche Klassen,
Projektgenehmigung über € 3.000.000,- inkl. USt.
inkl. Einrichtung in der AOG 2017 und 2018
Realisierung der Volksschule Smart City
Projektgenehmigung über € 15.000.000,- inkl. USt
inkl. Einrichtung in der AOG 2017/2018/2019 und 2020**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus und der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967, in der Fassung LGBl. 87/2013 beschließen:

1.

In der AOG 2017-2020 werden folgende GRIPS 1 Projektgenehmigungen erteilt (siehe auch Beilage):

- Erweiterung des 2. Bauabschnittes VS Murfeld über € 3.000.000,- inkl. USt., inkl. Einrichtung
- Realisierung Neubau VS Smart City über € 15.000.000,- inkl. USt., inkl. Einrichtung

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Bauprojekte wird die übergeordnete GRIPS Projektgenehmigung von insgesamt € 43.040.000,- um € 18.000.000,- auf € 61.040.000,- erhöht, wovon seitens der Stadt aus aktueller Sicht mit Überweisungen aus diesem Paket an die GBG von € 3.000.000,- im Jahr 2019, und € 15.000.000,- im Jahr 2020 gerechnet werden kann.

Als Cash-Flow, der vom Haus Graz (GBG) nach außen an Dritte geleistet wird fallen daraus im Jahr 2017 € 0,6 Mio., im Jahr 2018 € 6,4 Mio., im Jahr 2019 € 10,0 Mio. und im Jahr 2020 € 1 Mio. an. Die Investition erfolgt im Auftrag der Stadt Graz als Bauherr und wirtschaftlicher Eigentümer, welche die Kosten im angeführten Rahmen an die GBG ersetzt. Eine Aktivierung der Investitionen im Anlagevermögen der GBG erfolgt daher nicht. Die entsprechenden Details werden in einem eigenen Generalunternehmervertrag zwischen Stadt und GBG geregelt, der in Entwurfform dem Stück beiliegt und bei Bedarf noch geringfügig geändert bzw. angepasst werden kann.

2.

Die Stadt Graz tätigt als wirtschaftlicher Bauherr Investitionen gemäß Beilage mit einer Gesamtsumme von € 18.000.000,- {inkl. USt). Für diese Investitionen wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH als Generalunternehmer mit der Planung, Koordinierung und Realisierung beauftragt. Die genauen Bestimmungen über die von der GBG zu erbringenden Dienstleistungen werden in einem Generalunternehmervertrag geregelt.

Hinsichtlich der Investitionen in angemietete Liegenschaften wird festgehalten, dass die Anlagenzugänge im (jedenfalls wirtschaftlichen) Eigentum der Stadt Graz erfolgen, eine Rückführung auch des zivilrechtlichen Eigentums von (jetzt noch der GBG gehörenden) Schulbauten soll nach Zweckmäßigkeit in den nächsten Jahren vorbereitet werden. Bei Beendigung des Mietverhältnisses {vor einer etwaigen Rückeingliederung) gebührt der Stadt Graz eine Ablöse gegenständlicher Investitionen in Höhe ihrer Restbuchwerte (zzgl. etwaiger USt), welche sich unter der Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von fix 2,5 % im Sinne des § 8 EStG 1988, in der Fassung StRefG 2015/2016 ergeben.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird klarstellend für alle GBG-Immobilien in städtischer Nutzung im Einvernehmen mit der GBG festgehalten, dass werterhöhende Maßnahmen/Mieterinvestitionen an diesen Objekten, welche von der Stadt Graz finanziert und in späterer Folge nicht von der GBG abgelöst werden, im Falle künftiger Rückübertragungen der Objekte ins Eigentum der Stadt Graz bei der Wertermittlung unberücksichtigt bleiben und somit dann nicht nochmals durch die Stadt Graz bezahlt werden müssen.

D.1.14) Stück Nr. 17

GZ.: KFA-K 32/2004-22

**Geriatrische Gesundheitszentren
8020 Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36,
Vereinbarung über stationäre Aufenthalte in der
Sonderklasse der Akutgeriatrie
Tarifanpassung ab 01.01.2017 und 01.01.2018**

Im Hinblick auf die geringe Anzahl der Abrechnungsfälle (2016 wurden 8 Fälle mit insgesamt 129 Verpflegstagen abgerechnet), stellt der Ausschuss der KFA den **Antrag**, der Gemeinderat wolle die Anhebung des Tagsatzes für die Sonderklasse in der GGZ-Akutgeriatrie ab 1.1.2017 bis einschließlich 31.12.2018 auf € 118,-- und € 119,-- für eine maximale Aufenthaltsdauer von 28 Tagen im Kalenderjahr pro ZL-Anspruchsberechtigtem beschließen.

D.1.15) Stück Nr. 18

GZ.: KFA-K 42/2003-26

Sonderklassevereinbarungen mit den Grazer Privatkliniken bzw. Sanatorien (PremiQuaMed, Kreuzschwestern, Leech, Hansa, St. Leonhard, Kastanienhof) gültig ab 01.03.2017

Um KFA-Anspruchsberechtigten, die dem Fonds für ZL angehören, auch weiterhin stationäre Aufenthalte in der 2. Gebührenklasse in den Grazer Sanatorien zu ermöglichen, stellt der Ausschuss der KFA den **Antrag**, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage A angeschlossene Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der PremiQuaMed-GmbH. in 8047 Graz, Berthold-Linder-Weg 15, der Privatklinik der Kreuzschwestern GmbH in 8010 Graz, Kreuzgasse 35, der Privatklinik Leech GmbH in 8010 Graz, Hugo-Wolf-Gasse 2-4, der Hansa Privatklinik GmbH in 8010 Graz, Körblergasse 42, der Sanatorium St. Leonhard für Frauenheilkunde und Geburtshilfe GmbH in 8010 Graz, Schanzelgasse 42 und der Privatklinik Kastanienhof GmbH. in 8052 Graz, Gritzenweg 16, einerseits und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz andererseits, rückwirkend mit Wirksamkeit 01.03.2017 beschließen.

Die Tagesordnungspunkte Nr. 1., 2., 7., 10., 11., 12 und 15 wurden einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 3 wurde im 2. Punkt Umlaufbeschluss-Wechsel im Aufsichtsrat gegen die Stimmen der KPÖ, der Grünen, der SPÖ und des Neos, angenommen.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 4 ist angenommen, allerdings der Punkt 10 des Tagesordnungspunktes Nr. 4, gegen die Stimmen der KPÖ, Grünen und SPÖ.

Das Tagesordnungspunkt Nr. 8 - GPS ist abgesetzt.

Das Tagesordnungspunkt Nr. 9 ist angenommen, Herr Gemeinderat Mag. Frölich hat sich hier befangen erklärt.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 13 ist, gegen die Stimmen der KPÖ im Punkt betreffend Hauptausschuss, angenommen.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 14, die Rückführung der GBG Immobilien – Grundsatzbeschluss, ist abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 17 betreffend die KFA, die Vereinbarung über stationäre Aufenthalte in der Sonderklasse als auch der Tagesordnungspunkt Nr. 18 ist gegen die Stimme von Gemeinderat Swatek angenommen.

D.2) Berichtete Stücke:

Bürgermeister Mag. Nagl:

Gut, das war die öffentliche Tagesordnung.

Wir kommen nun zur Berichterstattung. Wir beginnen mit dem Stück Nr... – habe ich etwas vergessen? – 19 ist zu berichten, bitte.

Stück Nr. 5 und Stück Nr. 6 hängen ja zusammen. Ich darf vielleicht auch um gemeinsame Berichterstattung gleich ersuchen. Bei einem geht es um das Parkquartier, die Vereinbarung über die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen, und beim zweiten über den dazugehörigen Bebauungsplan.

D.2.1) Stück Nr. 5,

GZ.: A 10-BD/007174/2009/0045 und GZ.: A 10/8/038368/2016/0004

Stadtentwicklung Reininghaus – Parkquartier

Vereinbarung über die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen

Berichterstatter Gemeinderat DI Georg Topf

Gemeinderat DI Topf:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Hohe Stadtregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Lieber Zuhörerinnen und Zuhörer! Bei diesem ersten Stück, das ich berichten darf, geht es um die Stadtentwicklung Reininghaus–Parkquartier, um die Vereinbarung über die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen. Hier darf ich noch einmal zurückblenden in das Jahr 2010, wo wir den Rahmenplan beschlossen haben, wo wir sozusagen die Infrastrukturmaßnahmen in diesem Bereich generell festgelegt haben, und zur Sicherstellung dieser Stadtentwicklung wurden nun privatrechtliche Vereinbarungen getroffen. Selbstverständlich mit externer rechtlicher Begleitung. Das wurde auch im Gemeinderat im Mai 2013 und im Juli 2013 entsprechend beschlossen, um hier auch die finanziellen Mittel für diese privatrechtlichen Vereinbarungen, nämlich von der rechtlichen Begleitung, auch abzudecken.

Die zivilrechtlichen Vereinbarungen wurden seinerzeit abgeschlossen mit der Asset One, wo also die Rahmen für das gesamte Quartier abgeschlossen wurden, und jetzt zusätzlich, zusätzlich zu diesen generellen Festlegungen wurde jetzt für dieses Quartier, das heute zur Diskussion steht, und zwar bestehend aus acht Bauplätzen, das darf ich nur als Ergänzung dazu sagen, weil im Stück noch gestern in der Diskussion diese Zahl von 7 auf 8 ergänzt wurde. Es wurde also ein Grundstück dazugenommen und diese Vereinbarungen betreffen folgende Bereiche, ich darf sie kurz anführen: das ist die Mobilität, der Parkraum, die Energie, die Baukultur, der öffentliche Raum, der Grünraum, die Kunst, die soziale Nachhaltigkeit und das Stadtteilmanagement.

Ich darf vielleicht gleich auf die Diskussion etwas eingehen, die gestern dazu geführt wurde. Es ist angesprochen worden der Begriff Sammelgarage, wo hier eine Diskussion entstanden ist, was ist hier seinerzeit im Rahmenplan gemeint gewesen und was ist jetzt sozusagen auch in der konkreten Ausarbeitung unter dem Begriff Sammelgarage gemeint. Dann wurde auch durchaus angefragt, wie es aussieht mit der Nutzung für diese gemeinschaftlichen Räume, also in Richtung Kultur. Wie schaut die Kulturnutzung in diesem Bebauungsplan aus? Ein weiterer Punkt, der hier durchaus kritisch angemerkt wurde, ist die Infrastruktur mit den Postboxen, wie schaut das aus in Zukunft, wenn doch ein großer Teil verbaut wird und wie wäre es möglich, auch hier für diese Infrastrukturmaßnahmen, nämlich die Postversorgung, die entsprechenden Voraussetzungen zu treffen? Ein weiterer Punkt, der gestern angesprochen wurde, ist der Fahrradabstellplatz. Also wie viele Abstellplätze können pro m² Wohnnutzfläche zur Verfügung gestellt werden? Da wurde einmal hier ein Stellplatz für 30 m² Wohnnutzfläche einmal vorgesehen, aber auch gestern durchaus darauf hingewiesen seitens der Stadtplanung, oder seitens der Verkehrsplanung auch, dass hier entsprechende Evaluierungsmaßnahmen dann auch in diesem vertraglichen Werk geregelt sind.

Das Stück wurde mehrheitlich beschlossen und ich darf jetzt nun zur Beschlussfassung folgenden **Antrag** stellen: Der Gemeinderat wolle beschließen: Der vorstehende Bericht wird genehmigt. Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Vereinbarung über die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen Reinighaus – Parkquartier, das ist auch das Stück, das ich dann im Bereich des Bebauungsplanes berichten darf, wird die Zustimmung erteilt. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionellen Änderungen mit dem Vertragspartner vorzunehmen. Nach Vorliegen der endgültigen Fassung wird die Stadtbaudirektion diese dem Herrn Bürgermeister zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln und der Punkt 4: Die Abteilung für Verkehrsplanung wird die verkehrsrelevanten Themen dieser Vereinbarung im Sinne des Rahmenplanes begleiten. Ich bitte um Annahme.

*Der Berichterstatter stellt daher aufgrund des vorstehenden Berichtes namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung sowie des Ausschusses für Verkehr gemäß des Statutes der Landeshauptstadt Graz den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen:*

- 1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.*
- 2. Der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Vereinbarung über die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen „Reinighaus - Parkquartier“ wird die Zustimmung erteilt.*
- 3. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit dem Vertragspartner vorzunehmen. Nach Vorliegen der endgültigen Fassung wird die Stadtbaudirektion diese dem Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln.*
- 4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird die verkehrsrelevanten Themen dieser Vereinbarung im Sinne des Rahmenplanes begleiten.*

Vorsitzwechsel – Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke für die Ausführungen. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Dreisiebner.

Gemeinderat Klubobmann Dreisiebner:

Lieber Kollege Topf! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon angeführt worden, wir haben gestern eine Diskussion unter anderem zur Terminologie Sammelgarage zum Reininghaus-Rahmenplan, der eben vor nunmehr schon sieben Jahren beschlossen worden ist, im Ausschuss geführt.

Unserer Interpretation nach und ich meine, das war auch die Interpretation der damaligen Verkehrsplanungsabteilung bzw. der Mobilitätsstadträtin, hätte das heißen sollen, dass 100 % der Tiefgaragen nicht direkt über Stiegenabgänge, Liftbauten und Ähnliches mehr, von den Wohnungsebenen oder sonstigen Betriebsebenen, Geschäfte etc., erreicht werden können, sondern über diesen Umweg das Haus verlassen zu müssen, um dahingehend dann die Auswahl zu haben, gehe ich zu den in ebener Erde untergebrachten Fahrradabstellanlagen und setze mein Fahrrad in Betrieb oder gehe ich zum öffentlichen Verkehr.

Auf das Stichwort komme ich noch später zurück, öffentlicher Verkehr in Reininghaus. Hier gibt es eine, seit dem ersten Bebauungsplan Linse, eine andere Interpretation. Es wird von 50 % Sammelgaragierung gesprochen. Der Rest wird direkt über die Häuser erreicht. Das Ziel, verkehrswissenschaftlich, der Idee der Sammelgarage ist bekannt. Das soll eine Gleichwertigkeit, eine Chancengleichheit in Bezug auf die verschiedenen Mobilitätskriterien eben sicher- oder eher sicherstellen helfen.

Es ist ja so, dass wir in Reininghaus das Ziel haben, einen sehr geringen Mobilitätsanteil Kfz zu erreichen, egal mit welchem Antrieb. Dafür höhere Anteile für Fuß-, für Rad- und natürlich für den öffentlichen Verkehr. Stichwort habe ich vorher schon gesagt. Auf Basis der nun in den Medien geäußerten Nicht-Einplanung z.B. einer Verlängerung der Straßenbahn in Richtung Reininghaus von der Alten Poststraße weg, die ja laut Mobilitätskonzept 2020 Maßnahmen 2020 in Betrieb gehen soll, jetzt im Koalitionsvertrag mit 2021 meines Wissens formuliert ist. Ich war ja nicht auf der teuren Veranstaltung, aber den Vertrag habe ich natürlich ein bisschen angeschaut. Da wird jetzt nichts vorgesehen und da frage ich mich, wenn dann von Elektrobussen oder sonstigen öffentlichen Verkehrsmöglichkeiten gesprochen wird, wie soll denn das funktionieren, dass sie dort um ca. 10-15 %, je nachdem, ob ich nur Kfz-FahrerInnen oder auch die MitfahrerInnen betrachte, weniger motorisierten Individualverkehrsanteil erreichen will als im Rest, im Durchschnitt der Stadt.

Und dahingehend sollten wir eigentlich gar keine Bebauungspläne mehr beschließen bzw. auch bezüglich dieser Gestaltungs- und Mobilitätsverträge sehr vorsichtig sein, weil ich glaube nicht, dass das am Ende dann wirklich einhaltbar ist für die privaten PartnerInnen. Es braucht nämlich für die privaten PartnerInnen auch den anderen, der eigentlich das umsetzt, und das ist ein Selbstappell an uns, der das umsetzt, was wir eigentlich denen, die dort dann leben, arbeiten, sich aufhalten werden, eben brauchen, damit sie die Mobilität dementsprechend wahrnehmen können, wie wir es uns vorstellen, wie es im Rahmenplan steht und wie es wichtig wäre für die Stadt, damit im Bereich Don Bosco, Graz-West, etc., der dort schon sehr überhandnehmende Individualverkehr, der dort schon ganz massiv auftretenden, schlechten Luftsituation und so weiter und so fort nicht einfach etwas ist, das dann unausweichlich kommt.

Insofern können wir diesem Vertrag, aber auch dem Bebauungsplan nicht zustimmen. Kollege Topf weiß das und wir werden auch weiterhin streiten, um das alles. Danke. *(Applaus)*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Frau Gemeinderätin Braunersreuther, bitte zu Wort.

Gemeinderätin DIⁱⁿ Braunersreuther:

Ja, sehr geehrte KollegInnen! Sehr geehrte ZuhörerInnen! Auch wir sehen das so, dass der Individualverkehr in Reininghaus nicht überhandnehmen soll, aber haben eigentlich, statt abschreckend zu wirken, eher die positiven Maßnahmen im Auge, die auch, wenn das natürlich nur vage Hoffnung auf die Straßenbahn geben wird, aber in diesem Rahmenplan doch sehr gut drin stehen, nämlich mit Maßnahmen, dass es gratis ÖV-Tickets geben soll, dass es eine Anbindung, wie die auch immer gestaltet werden soll, geben soll, dass es Informationstafeln zu Abfahrtszeiten vom öffentlichen Verkehr geben soll und das ist schon für einen neuen Stadtplan als sehr positiv zu beurteilen und ich möchte hier das Forum nutzen, um den beteiligten Ämtern zu danken, denn gestern im Ausschuss sind sehr viele bereits angesprochene Fragen beantwortet worden und natürlich ist es auch nicht wünschenswert, dass dort nur Paketservice-Boxen aufgestellt werden, weil alle Menschen wollen, glaube ich, lieber eine persönliche Betreuung durch Post oder Postpartner.

Allerdings hat die Stadt darauf natürlich keinen Einfluss. Es wurde allerdings signalisiert, dass da schon Druck gemacht werden soll oder versucht werden soll, das herzustellen. Genauso auch mit diesen Fahrradabstellplätzen, dass es da wirklich genau geachtet wird darauf, dass die bedarfsgemäß und vor allen Dingen ganz zeitnah eingerichtet werden und ja und dafür möchte ich großen Dank aussprechen. *(Applaus)*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke. Möchte noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, dass wir Punkt 5 und 6 gemeinsam..., achja, entschuldige. Danke. Schlusswort.

Gemeinderat DI Topf:

Sonst müssten wir zuerst den Punkt 5 abstimmen und dann würde ich Punkt 6 berichten, den Bebauungsplan, weil den habe ich noch nicht berichtet.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gut. Dann machen wir es getrennt, jawohl. Dann stimmen wir über Punkt 5 ab. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe. Damit ist der Antrag angenommen.

Das Stück wurde einstimmig angenommen.

**D.2.2) Stück Nr. 6,
GZ.: A 14-062900/2014/0025
14.14.0 Bebauungsplan „Reininghaus Parkquartier – Brauhausstraße“
XIV. Bez., KG 63109 Baierdorf
Beschluss
Berichterstatter Gemeinderat DI Georg Topf**

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Wir kommen zu Punkt 6. Bitte um die Berichterstattung.

Gemeinderat DI Georg Topf:

Bei diesem Bebauungsplan, den ich vorher schon angeschnitten habe, geht es um den 14.14.0 Bebauungsplan Reininghaus Parkquartier–Brauhausstraße. Ich darf vielleicht ganz kurz einmal schildern, das ist eigentlich das Kernstück des Brauhausquartieres. Das ist also das Stück, das also sich um den Park gruppiert und einen Punkt, den ich besonders herausstreichen möchte, der ja auch medial kolportiert wurde, war die Nähe zu dem Bereich, wo also es eine Lärmdiskussion bzw. eine schwierige Lärmsituation gibt.

Das ist also der Bereich STAMAG, das ist, glaube ich, dem Gemeinderat durchaus bekannt, ich möchte es nur noch einmal betonen, dass es hier durchaus Diskussionen gegeben hat und ich möchte auf einen Punkt, nämlich auf diesen Punkt speziell, noch einmal eingehen, der auf Seite 17 des Erläuterungsberichtes im Detail uns auch nahegelegt wurde, weil das auch möglicherweise in der Diskussion mit der Bevölkerung oder mit den zukünftigen Bewohnern dort ein Thema, insbesondere ein Thema sein wird.

Das vorliegende schalltechnische Gutachten, das eben erstellt wurde, aus dem März 2017, also durchaus zeitnah, weist nach, dass eine Lärmfreistellung des planungsgegenständlichen Areals technisch möglich ist und nach Einschätzung des Sachverständigen mit üblichen Konstruktionen herstellbar ist. Die vorliegende und inzwischen rechtsgültige Vereinbarung zwischen der Asset One Projektentwicklung GmbH und der STAMAG GmbH vom Mai, also vom vorherigen Monat, oder ja knapp abgeschlossen 2017, gewährleistet die Umsetzung eben dieser Schallschutzmaßnahmen.

Entscheidend ist jedoch, dass die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, nämlich dass diesen Aufschließungserfordernissen auch Rechnung getragen wird, nicht aufgehoben werden kann. Erst dann, und das wurde uns gestern noch einmal eindringlich auch erläutert, erst dann, wenn die Lärmfreistellungsmaßnahmen gegenüber diesen emittierenden Betrieben, in dem Fall konkret die STAMAG, erfüllt und real umgesetzt wird. Ich möchte das nur dazusagen, dass es hier eine Diskussion um die Aufhebung dieses Aufschließungserfordernisses gegangen ist. Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch, dass wir hier zusätzliche Grünflächen und Verkehrsflächen konkret für diesen Bebauungsplan auch herausverhandelt haben. Da darf ich ein besonderes Dankeschön an die Frau Peer aussprechen.

Es ist also zusätzlich zu den 87.000 m² Straßenfläche und zu dem Bereich der Grünflächen in der Größenordnung von 64.000 m² jetzt zusätzlich in diesem konkreten Bebauungsplan auch eine Größenordnung von 5.224 m² Verkehrsflächen und 305 m² weitere Grünflächen dazugekommen. Ein weiterer Punkt, der intensiv angesprochen wurde gestern, war die Erhaltung der Holzhalle. Ich glaube, das wissen alle, die also hier auch schon bei den einen oder anderen Besprechungen vor Ort waren, dass diese Holzhalle durchaus einen erhaltenswerten Charakter hat und in der Beantwortung dieser Frage gestern im Ausschuss wurde uns Folgendes mitgeteilt, das ist, dass diese Holzhalle sehr genau, nämlich detailliert vertraglich auch geregelt wurde und zwar der Teil, der öffentliches Gut werden muss, soll aufgrund der Errichtung der Esplanade, wird vom Grundeigentümer auf eigene Kosten abgetragen und jener Teil, der bestehen bleibt, wird einvernehmlich zwischen den Grundeigentümern und der Vorgabe der Stadt Graz saniert.

Diese Kosten werden dann von den Grundeigentümern für den nördlichen Teil übernommen, so dass also ein durchaus wesentlicher Teil dieser Holzhalle auch hier entsprechend bestehen und erhalten bleibt. Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist der Baumbestand. Der Baumbestand, der also auch hier durchaus diskutiert wurde, nämlich einerseits der Baumbestand etwas im erhöhten Teil am Südrand dieser besagten Holzhalle und insgesamt der Baumbestand in der zukünftigen Esplanade, da wird es einen Zusatzantrag der KPÖ geben.

Ich darf aber hier berichten und den Antrag stellen, der vorstehende Bericht wird genehmigt. Der beiliegende und eine integrierenden Bestandteil; Entschuldigung, das war das falsche Stück - darf ich noch einmal replizieren.

Der Antragsgegenstand lautet: Der Gemeinderat wolle beschließen, den 14.14.0 Bebauungsplan Reininghaus Parkquartier-Brauhausstraße, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen, zu beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt - und Grünraumplanung gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: 1. den 14.14.0 Bebauungsplan „Reininghaus Parkquartier-Brauhausstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, 2. die Einwendungserledigungen.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke für die Ausführungen. Bitte, Frau Kollegin Braunersreuther.

Gemeinderätin DIⁱⁿ Braunersreuther:

Ja, Kollege Topf hat das bereits angesprochen. Es wird von uns einen Zusatzantrag zu dem Stück geben, der auch in Absprache mit den Ämtern für Bauplanung und Stadt- und Grünraumplanung formuliert wurde. Denn es gibt in Graz eine Baumschutzverordnung und die sieht ja vor, dass Bäume mit dem Stammumfang von mehr als 50 cm nach Möglichkeit zu erhalten sind.

Und bei dieser genannten Holzhalle, da gibt es drei sehr, sehr schöne alte Kastanienbäume, die ja, wenn diese Promenade oder Esplanade, wie auch immer sie genannt wird, so ausgeführt wird, wie man sie jetzt auf den Bildern sehen kann, also mit Sitzmöglichkeiten, auch mit Gastgärten, eigentlich optimal wäre, dass sich da Leute gerne in deren Schatten aufhalten können. Ich weiß, dass es sehr, sehr schwierig sein wird, diese Bäume zu erhalten, speziell diese drei Kastanienbäume, weil die auch etwas erhöht stehen, direkt an der Holzhalle quasi angelehnt sind, die ja abgetragen werden soll in dem Teil, trotzdem sollte man unserer Meinung nach, und das deckt sich auch mit großen Teilen des Ausschusses, versuchen, so weit wie möglich diese Bäume zu erhalten, weil wenn man es nicht versucht, alles, was man nicht versucht, ist halt von vornherein gleich dahin.

Denn Bäume in dieser Qualität und dieser Größe, selbst wenn sie nachgepflanzt, wenn es Ersatzpflanzungen gibt, kann man einfach nicht so schnell wiederherstellen, da muss man einfach wieder hundert Jahre warten. Es gibt noch einige weitere Bäume, auf die gerade entlang dieser Promenade/Esplanade zu achten ist, z.B. ein Kirschbaum, der auch perfekt in dieses Konzept passt, dass ja gerade in Reininghaus im Park Obstbäume gepflanzt werden sollen.

Dessen Erhalt ist leicht möglich und deswegen stelle ich den Zusatzantrag, beim Bau der Promenade/Esplanade wird darauf geachtet, dass der Baumschutz eingehalten wird, insbesondere an der im Motivenbericht geschilderten Stelle wird Wert darauf gelegt, den Altbestand der Bäume, wie in der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes vorgesehen, nach Möglichkeit zu erhalten und ich bitte um Zustimmung. *(Applaus)*

**D.2.2.1) Zusatzantrag betreffend TOP 6 - 14.14.0 Bebauungsplan
„Reininghaus Parkquartier - Brauhausstraße“, XIV. Bez., KG 63109 Baierdorf**

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stellt Gemeinderätin DIⁱⁿ Braunersreuther daher folgenden Zusatzantrag: Beim Bau der Promenade/Esplanade wird darauf geachtet, dass der Baumschutz eingehalten wird. Insbesondere an der im Motivenbericht geschilderten Stelle wird Wert darauf gelegt, den Altbestand der Bäume, wie in der zeichnerischen Darstellung vorgesehen, nach Möglichkeit zu erhalten.

Gemeinderat Ing. Lohr kommt um 13.50 Uhr.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke. Gibt es zu diesem Zusatzantrag Wortmeldungen? Bitte, Frau Gemeinderätin Pavlovec-Meixner.

Gemeinderätin Mag.^a Pavlovec-Meixner:

Ja, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Galerie! Ich bin da ganz gerührt von diesem Zusatzantrag, weil ich erinnere mich an die letzten Jahre, nein, auch schon an vorher, wo der Georg Topf und ich gemeinsam angefangen haben, mit Unterstützung von der Frau Mag. Ennemoser, um mehr Baumschutz auf Baustellen zu kämpfen und ich kann mich an die letzte Periode erinnern, wo die Bau- und Anlagenbehörde bei der KPÖ war unter der Frau Stadträtin Kahr, und ich muss ganz ehrlich sagen, in all dieser Zeit gab es viele Bemühungen, Bäume zu retten und es ist rein gar nichts weitergegangen.

Erst in der letzten Gemeinderatssitzung, nach viereinhalb Jahren, ist es gelungen, dass wir als Gemeinderat eine Petition verabschiedet haben, einerseits zu einer Änderung des Baugesetzes, andererseits zu einer Änderung des Baumschutzgesetzes.

Deshalb erstaunt mich einfach dieser Antrag und ich würde Sie auch bitten, Frau Kollegin, einmal die Baumschutzverordnung zu lesen, dann würden Sie finden, dass dort Bäume geschützt sind, aber Obstbäume nicht, mit Ausnahme von Maulbeere, Edelkastanie und Nussbaum, das heißt, einen Kirschbaum zu erwähnen und auf die Baumschutzverordnung zu referenzieren, ist einfach nicht gut inhaltlich vorbereitet.

Aber nichtsdestotrotz, wir hätten uns natürlich gewünscht, dass dieser Antrag ein bisschen konkreter formuliert ist...

Gemeinderätin Mag.^a Pavlovec-Meixner:

...nämlich, dass sich der Grazer Gemeinderat dazu bekennt, die Bäume zu erhalten, aber wir werden natürlich trotzdem diesem Zusatzantrag zustimmen. *(Applaus)*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Antragsteller zum Schlusswort.

Gemeinderat DI Topf:

Ich darf nur noch einmal sagen, dass es natürlich über die Baumschutzverordnung, die angeschnitten wurde, hinaus sinnvoll ist, auch andere Bäume, die dort sozusagen zur Kultur des Quartiers dort gehören, zu schützen. Deshalb darf ich durchaus auch den Kirschbaum hier erwähnen. Wenn ich das noch einmal so sagen darf. *(Applaus)*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Dann bringe ich Punkt 6 zur Abstimmung. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist einstimmig. Dankesehr.

Das Stück wurde einstimmig angenommen.

Dann bringe ich den Zusatzantrag zur Abstimmung. Bitte auch hier um ein Zeichen mit der Hand, bei Zustimmung. Auch das ist ein einstimmiger Beschluss. Ich danke.

Der Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen.

**D.2.3) Stück Nr. 16,
GZ.: A10/8 - 030015/2017/0001
Carsharing-Ausweitung in Graz - Grundsatzbeschluss
Berichterstatter Gemeinderat Alic**

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Wir kommen zu Stück Nr. 16, Carsharing-Ausweitung in Graz und ich bitte Herrn Gemeinderat Alic um die Berichterstattung.

Gemeinderat Alic:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Lieber Stadtsenat! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Gäste auf der Galerie! Ich berichte hier über die Carsharing-Ausweitung in Graz. Zugrunde liegt hier eine Mobilitätsstrategie, die 2010 vom Gemeinderat der Stadt Graz beschlossen wurde, mit dem, wie heute schon erwähnt, durchaus ehrgeizigem Ziel, den motorisierten Individualverkehr bis 2021 auf 37 % zu reduzieren.

Eine Verschiebung zugunsten des Umweltverbundes auf 37 zu 63 % von derzeit 45 zu 55 wird angestrebt. Studien von anderen europäischen Städten haben gezeigt, dass ein Carsharing-Fahrzeug sieben bis zehn Privat-Pkw ersetzen könnte. Zurzeit, auch das ist heute schon erwähnt worden, gibt es am Hasnerplatz einen multimodalen Knoten, der auch schon sehr gut angenommen wurde und geplant ist, mehrere Knoten noch in Graz bzw. Carsharing-Plätze zu errichten. Das auch mit Rücksprache mit den Bezirksvorstehern, die gestern auch im Verkehrsausschuss eingeladen wurden.

Ja, also der Gemeinderat möge beschließen, der vorstehende Bericht wird genehmigt, der Gemeinderat bekennt sich zur Ausweitung des Carsharing-Angebotes als Einbettung in das Gesamtsystem der multimodalen Knoten im Sinne der Mobilitätsstrategie der Stadt Graz, 3. die Abteilung für Verkehrsplanung wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen und städtischen Unternehmungen mit der weiteren Planung für die ggst. Maßnahmen beauftragt. 4. Das Straßenamt wird mit der Erstellung der Gestattungsverträge beauftragt und 5., die organisatorische und betriebliche Abwicklung der multimodalen Knoten und der Carsharing-Standorte, wie im Motivenbericht unter Punkt 4 beschrieben, wird von den Holding Graz Linien übernommen. Ich bitte um Genehmigung. *(Applaus)*

*Der Berichterstatter stellt aufgrund des vorstehenden Berichtes namens des Ausschusses für Verkehr daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen:*

- 1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.*
- 2. Der Gemeinderat bekennt sich zur Ausweitung des Carsharing-Angebotes als Einbettung in das Gesamtsystem der multimodalen Knoten im Sinne der Mobilitätsstrategie der Stadt Graz.*
- 3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird unter Beziehung der betroffenen Magistratsabteilungen und städtischen Unternehmungen mit der weiteren Planung für die gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.*
- 4. Das Straßenamt wird mit der Erstellung der Gestattungsverträge beauftragt.*
- 5. Die organisatorische und betriebliche Abwicklung der multimodalen Knoten und der Carsharing-Standorte, wie im Motivenbericht unter Punkt 4 beschrieben, wird von den Holding Graz Linien übernommen.*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke für die Ausführungen. Gibt es Wortmeldungen? Bitte, Frau Kollegin.

Gemeinderätin Ussner:

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich kann wenig überraschenderweise vorwegnehmen, dass die Grünen dem Antrag zustimmen werden, weil alles, was den Individualverkehr eindämmt in Graz, eine Verbesserung darstellt. Im Bericht steht aber auch irgendwie zynischerweise, dass der öffentliche Verkehr das Rückgrat der Mobilität in Graz sein soll und alle anderen Angebote, wie eben auch Carsharing, als Erweiterung dienen sollen. Speziell möchte ich diesbezüglich auf einen Punkt eingehen, an dem ein Carsharing-System implementiert werden soll, nämlich das Brauquartier in Puntigam, bei dem 1.800 Menschen arbeiten und wohnen werden.

Wie wir gestern im Verkehrsausschuss erfahren durften, soll dort die eigentliche Haltestelle, die bereits geplant und beschlossen wurde, im Budget nicht mehr gedeckt werden. Was trotzdem gebaut wird dort, ist eine Park-&-Ride-Halle, ohne den Ride halt jetzt. Ja. Ich glaube, das ist dann der erste Standort in der Geschichte des Konzeptes von Park & Ride, der keine Anbindung an den öffentlichen Verkehr hat und ich hoffe, ich muss Ihnen allen nicht erklären, wie sinnfrei das ist.

Laut den Daten aus dem Gemeinderatsbericht diesbezüglich im Jahr 2013 muss die Stadt Graz innerhalb von zehn Jahren knappe € 900.000 noch draufzahlen, für diese Park-&-Ride-Anlage. Vorausgesetzt sie funktioniert und wird angenommen. Ist aber stark zu bezweifeln, wenn einfach die Hälfte des Konzeptes fehlt. Ich würde mir also der Wirtschaftlichkeit halber überlegen, diese Haltestelle vielleicht doch zu finanzieren und den Mehrkosten in weiterer Zukunft dann vorzubeugen. Kleines Detail am Rande: der ÖVP-Bezirksvorsteher Helmuth Scheuch war gestern auch im Verkehrsausschuss und hat an den Ausschuss appelliert, sich um die Finanzierung dieser Haltestelle zu bemühen. Ich habe es mir dann gespart, ihm zu sagen, dass er sich diesbezüglich auch an seine eigene Fraktion wenden könnte, aber sehen Sie das vielleicht auch als Übermittlung seiner Bitte. Danke. *(Applaus)*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Herr Gemeinderat Topf, bitte.

Gemeinderat DI Topf:

Vielleicht zuerst eine Anmerkung. Wahrscheinlich ist sowohl die Frau Stadträtin Kahr als auch viele Mitglieder des Gemeinderates aus den Bezirksvorstellungen durchaus angesprochen worden, dass dieses durchaus bezirksspezifische Thema, nämlich wo diese Stellplätze in der ersten oder in den nächsten Ausbaustufen platziert werden sollten, durchaus ein Thema wäre oder gewesen wäre und das ist gestern auch durchaus ausführlich diskutiert worden, diese Stellplätze zuerst auch einmal mit den Bezirksvertretungen zu diskutieren. Das wurde gestern von der Frau Stadträtin auch zugesichert.

Erst relativ kurzfristig sind Bezirksvorstellungen davon informiert worden, dass eben dieses Stück gestern im Ausschuss zur Diskussion steht. Ein Bezirksvertreter, nämlich der Bezirksvorsteher von Puntigam, hat noch Zeit gefunden, sozusagen den Ausschuss zu besuchen. Ich denke, dass es wirklich notwendig ist, diese Stellplätze auch entsprechend hier in einer nachfolgenden Runde – ich glaube, im Juni soll das noch stattfinden, Frau Stadträtin? – hier entsprechend zu diskutieren. Ein wesentlicher Punkt, den ich auch einbringen möchte, ist natürlich auch die Ausstattung dieser Plätze für die E-Mobilität.

Also das heißt, wir werden sicherlich darüber nachdenken müssen, ob sukzessive diese Bereiche auch für E-Mobile hier entsprechend adaptiert werden. Da möchte ich auch einen Dank an die E-Mobilität, an den Geschäftsführer aussprechen, der sich schon hier gedanklich darauf vorbereitet, auch diese Bereiche entsprechend auszustatten. Momentan ist es angedacht, hier noch für die konventionell angetriebenen Fahrzeuge diese Plätze bereitzustellen, aber sicher im Hintergrund auch mitdenkend hier also diese Bereiche auch für die E-Ladestationen eben umzurüsten bzw. auszustatten. Ich denke, dass dieses, ja dieses Projekt schon zukunftsweisend sein könnte, weil wir hier stufenweise eben mit den Bezirksvorstehern, und das habe ich vorher schon angesprochen, eben diese Plätze ausgesucht werden und dann in weiteren Ausbaustufen durchaus nach einer Evaluierung auch entsprechend erweitert werden können.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke. Herr Gemeinderat Muhr, bitte.

Gemeinderat Mag. (FH) Muhr, MSc:

Sehr geehrter Bürgermeister-Stellvertreter! Werte Kolleginnen und Kollegen! Über das Car-sharing heute habe ich ja schon einiges darüber berichten dürfen. Ist ein Modell, das dem Zeitgeist und dem Trend gerecht wird und darüber hinaus auch ein geeignetes Mittel, um dem Ziel der Mobilitätsstrategie in Graz gerecht zu werden. Selbstverständlich wird unsere Fraktion einen solchen Grundsatzbeschluss mittragen, aber trotzdem möchte ich hier doch den einen oder anderen kritischen Punkt anmerken.

Zum einen ist dem Bericht zu entnehmen, dass an den geplanten Standorten auch der Einsatz von konventionellen Fahrzeugen, wie der Kollege Topf das gerade ausgeführt hat, angedacht ist und zwar: Dieselfahrzeuge.

Jetzt kämpft Graz eh schon sehr lange mit der Feinstaubproblematik und einer der Hauptverursacher in diesem sind eben die dieselbetriebenen Fahrzeuge. Da wäre jetzt natürlich auch der Einsatz von E-Fahrzeugen, die für einen Betrieb im Stadtgebiet ja ideal sind, aus unserer Sicht, viel sinnvoller und nachhaltiger.

Die Erfahrungswerte, das ist auch gestern im Ausschuss so besprochen worden, aus dem Standort Hasnerplatz haben gezeigt, dass einzelne Fahrzeuge im Schnitt ca. zwei Stunden ausgeliehen werden und es weist eigentlich darauf hin, dass hauptsächlich damit, also ich sage sicherlich mehr als 90 % Stadtfahrten damit durchgeführt werden. Und wenn jetzt das Geld schon für die Ladestationen nicht reichen sollte, das möchte ich noch hinzufügen, sollte man wenigstens den Einsatz von benzinbetriebenen Fahrzeugen vielleicht überlegen, die nicht so feinstaubkritisch sind.

Zum anderen scheint auch die Standortauswahl nicht ganz ideal zu sein. Es wäre sicherlich sinnvoll gewesen, der Kollege Topf hat es ja auch schon ausgeführt, die Bezirksräte im Vorfeld des Berichtes einzubinden, weil die Bezirksräte oder die Bezirksvorsteher eben die hoheitlichen Gegebenheiten ja viel besser kennen oder sehr gut kennen und auch die Bedürfnisse ihrer Einwohner meist sehr gut kennen. Damit wäre natürlich auch die Standortwahl sicher. Dort wäre sicherlich ein effektiveres Ergebnis möglich gewesen.

Aber nichtsdestotrotz ist Carsharing ein geeignetes Modell, das auch die Chance hat, in Graz sich breiter und flächendeckender durchzusetzen. *(Applaus)*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke, gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Stadträtin Kahr.

Stadträtin Kahr:

Danke zuerst einmal für die grundsätzliche Zustimmung. Ab dem Moment, wo sozusagen ich mit dem Stück betraut worden bin, war am nächsten Tag genau dieser Gedanke und habe ich auch alle Bezirksvorsteher in den genannten Bezirken auch per E-Mail verständigen können. Per E-Mail deshalb, weil es einfach sehr kurzfristig war, gleichzeitig aber auch für den 20. Juni hier im Haus alle Bezirksvorsteher aber auch StellvertreterInnen, weil das auch wichtig ist, dass das breitestmöglich im Bezirk die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit haben, genau sich in dieser Weise, wie hier auch schon angesprochen wurde, auch einbringen sollen und es ist auch absolut in meinem Interesse, weil das wichtig ist. *(Applaus)*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Dankeschön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann bitte ich bei Zustimmung um ein Zeichen...; achja, bitte...; Entschuldigung...; Antragsteller.

Gemeinderat Alic:

Ja, danke. Es geht um den Grundsatzbeschluss, dass Einzelheiten nachgefeilt werden müssen, ist klar. Was die Haltestelle in Puntigam betrifft, bin ich ganz beim Kollegen Scheuch, beim Helmuth, ja da hoffe ich, wenn es auch naiv klingt, auf einen überparteilichen Sieg der Vernunft. Und danke, bitte um Zustimmung. *(Applaus)*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Jetzt gilt es. Wer für dieses Stück ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist ein einstimmiger Beschluss. Ich danke.

Das Stück wurde einstimmig angenommen.

D.2.4) Stück Nr. 19,

GZ.: Präs. 049861/2011/0015 und GZ.: A8-22244/2017-10

Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Fördervertrag für die Jahre 2017-2021 über € 150.000,--

p.a. Abschluss des Rahmenvertrages zur Gründung des Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen gem. Bundesstiftungs- und Fondsgesetz und des Kooperationsvertrages zwischen dem Fonds und dem ETC zur Erlangung des UNESCO-Kategorie II Status
Berichterstatter Gemeinderat Mag. Frölich

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Wir kommen zu Stück Nr. 19 und ich bitte Herrn Gemeinderat Frölich um die Ausführungen. Es ist die erhöhte Mehrheit notwendig.

Gemeinderat Mag. Frölich:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie. Dieses Forschungszentrum gibt es schon seit 1999. Im Zuge der New Urban Agenda der UNESCO sollte das zu einem sogenannten Kategorie-II-Zentrum aufgewertet werden, um die Umsetzung der Menschenrechte auf globaler Ebene, insbesondere in Österreich, Europa, Südeuropa, aber auch dem arabischen Raum und Afrika zu fördern.

Da gibt es gewisse Vorgaben seitens der UNESCO, wie diese Konstruktion ausschauen muss und da wird die Gründung eines Fonds gemäß dem Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, eines Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen notwendig, um die formalen Erfordernisse zu erfüllen. Die Republik Österreich einerseits, das Land Steiermark und die Stadt Graz gründen diesen Fonds gemeinsam und werden ihn auch gemeinsam dotieren.

Der Fonds wird auf fünf Jahre dotiert werden und im Zuge dessen wird für die Kooperation zwischen Verein ETC, der die inhaltlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der inhaltlichen Aufgaben erfüllen soll, und diesem Fonds ein Rahmenvertrag geschlossen für die Zusammenarbeit. Im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag dann wird es auch zu einem Kooperationsvertrag kommen. Dieser Fonds wird auch seinen Sitz in der Elisabethstraße 50b haben.

Wir haben uns im Finanzausschuss mit dem Stück beschäftigt. Die Inhalte und die Projekte wurden im Verfassungsausschuss auch diskutiert. Die jährliche Förderung wird von Seiten der Stadt Graz € 150.000 betragen und so darf ich den Antrag stellen, dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie wird eine jährliche Subvention in der Höhe von € 150.000 bzw. die Projektgenehmigung wird hierfür erteilt. Die Bedeckung erfolgt aus dem jährlichen Eckwert der Präsidentialabteilung 2017-2021 und der Rahmenvertrag zur Gründung des Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen gemäß Bundesstiftungs- und Fondsgesetz wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses auch genehmigt. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte sowie namens des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, Wirtschaft und Tourismus daher den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 45/2016 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz in der Fassung des GR-Beschlusses vom 29.6.2006 (Wirksamkeit 01.08.2006) mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

- 1. Dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie wird eine jährliche Subvention in der Höhe von € 150.000 bewilligt und die Projektgenehmigung hierfür erteilt. Die Bedeckung erfolgt aus dem jährlichen Eckwert der Präsidentialabteilung 2017-2021. Der Betrag ist auf das Konto des Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Konto IBAN: 311200007883942000 , BIC: BKAUATWW jeweils zum Ende eines Quartals (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember) anteilig (€ 37.500,00) zur Anweisung zu bringen.*
- 2. Der Rahmenvertrag zur Gründung des „Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen gemäß Bundesstiftungs- und Fondsgesetz“ wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses genehmigt.*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Ich danke für die Ausführungen. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann können wir gleich zur Abstimmung kommen. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand bei Zustimmung. Das ist abermals ein einstimmiger Beschluss. Ich danke.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (47:0)